

Ärztliches Zeugnis

für Jugendliche mit Lehrbeginn vor dem vollendeten 15. Altersjahr

Betreuende Ärztin / betreuender Arzt	Lehrbetrieb
Lernende Person: (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Grösse u. Gewicht)	
Berufliche Grundbildung:	
Entscheid Bei dem/der Jugendlichen wurde von mir eine Beurteilung für die Beschäftigung im vorgesehenen Beruf vor dem vollendeten 15. Altersjahr vorgenommen. Das Ergebnis der Beurteilung lautet: <i>(Zutreffendes ankreuzen)</i>	
<input type="checkbox"/> Für die oben genannte lernende Person ist ein Lehrbeginn in diesem Beruf ab 14. Altersjahr uneingeschränkt möglich.	
<input type="checkbox"/> Für die oben genannte lernende Person ist ein Lehrbeginn in diesem Beruf ab 14. Altersjahr nur eingeschränkt möglich. <input type="checkbox"/> Einsatz unter folgenden Bedingungen <i>(Schutzmassnahmen)</i> <input type="checkbox"/> Eine Rücksprache mit dem Lehrbetrieb ist erforderlich. <input type="checkbox"/> Eine Rücksprache mit einem Arbeitsarzt oder Spezialisten ist erforderlich.	
Zur Beurteilung wurde die WBF-Verordnung über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) gefährliche Arbeiten gemäss Bildungsverordnung und Bildungsplan, die Befragung und die Untersuchung der/des Jugendlichen berücksichtigt.	
Ort und Datum	Unterschrift und Stempel Ärztin/Arzt
Entscheid geht an untersuchte Person, deren gesetzliche Vertretung und via Amt für Berufsbildung ans kantonale Arbeitsinspektorat (Art. 9 Abs. 2 ArGV5)	